



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerks Lipperbruch-Fichten

vom 19.09.2024

Betreiber: Stadtwerke Lippstadt GmbH
Standort: Ringstraße 62, 59558 Lippstadt-Lipperbruch

Die Stadtwerke Lippstadt GmbH betreibt am o. g. Standort das **Wasserwerk Lipperbruch-Fichten**. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung.

Datum der Überwachung:	12.06.2024
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	14,00 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	18,00 Personenstunden
Gesamtaufwand:	32,00 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Grundwasserentnahme
- Rohwasserbeschaffenheit
- Trinkwasseraufbereitung
- Abwasserbehandlung, Direkteinleitung und Indirekteinleitung
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrechtliche Bewilligung vom 13.03.2024
- Preußisches Recht vom 03.02.1925
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 26.05.2010

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Da die wasserrechtliche Bewilligung vom 20.10.1995 am 31.10.2025 ausläuft, wurden bereits Abstimmungsgespräche bzgl. des Antragsumfangs für die neue Bewilligung geführt.

Die zeitnahe Vorlage eines Antragsentwurfs wurde vereinbart.

Die Anlage ist insgesamt in einem guten Zustand und wird vom Betreiber gewissenhaft betrieben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.